

Antragsteller: Amid Rabieh, Christian Leye, Fotis Matentzoglou, Wiebke Köllner, Jana Van Helden, Frank Kemper, Lukas Schön, Jules El-Khatib, Katja Heyn, Falk Vom Dorff, Nina Eumann, Hans Decruppe.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Solidarität mit den Opfern von Polizeigewalt, Versammlungsgesetz NRW stoppen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

DIE LINKE NRW wendet sich gegen den Versuch der Landesregierung, die Rechte von Demonstrierenden durch ein neues Versammlungsgesetz für Nordrhein-Westfalen empfindlich einzuschränken. DIE LINKE NRW unterstützt außerdem die Klage von Mitgliedern ihres Landesvorstands vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen den brutalen und mutmaßlich rechtswidrigen Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration „Versammlungsgesetz NRW stoppen – Grundrechte erhalten“ am 26. Juni 2021 in Düsseldorf.

Als Teil des Bündnisses gegen das geplante Versammlungsgesetz hat DIE LINKE NRW zu insgesamt drei Großdemonstrationen und zwei landesweiten Aktionswochen aufgerufen. Wir erklären uns solidarisch mit den von Polizeigewalt betroffenen und stehen an der Seite der Gewerkschaften, der Jugend- und Umweltverbände, Fußballfan-Initiativen und Bündnissen gegen Rechts. Gemeinsam mit ihnen fordern wir: Die Landesregierung muss diesen gefährlichen Irrweg beenden!

Trotz massiver Kritik hält die NRW-Landesregierung bisher grundsätzlich an ihrem Gesetzesvorhaben fest. Allerdings hat sich Verabschiedung des Gesetzes bereits mehrfach verzögert: Wegen des gesellschaftlichen Drucks, herber Kritik von Expertinnen und Experten und verfassungsrechtlichen Bedenken hat die Landesregierung angekündigt, den Entwurf zu überarbeiten. Das ist ein Erfolg des breiten gesellschaftlichen Bündnisses, dessen Teil DIE LINKE NRW ist. Für uns ist allerdings klar: Durch Einzelkorrekturen ist der Entwurf nicht mehr zu retten. Das Gesetzgebungsverfahren muss unverzüglich für gescheitert erklärt und gestoppt werden.

DIE LINKE NRW setzt sich für ein modernes und freiheitliches Versammlungsgesetz ein, das die Grundrechte stärkt, das Gegenproteste in Sicht- und Hörweite ermöglicht, und das auch die Polizei zur Deeskalation, Kooperation und zum Konfliktmanagement verpflichtet. Ein neues Gesetz muss die Versammlungsfreiheit und die demokratische Teilhabe signifikant besser schützen als die bisher geltenden Regeln. Nur unter diesen Bedingungen ist die Verabschiedung eines Versammlungsgesetzes auf Landesebene legitim, das das bisher gültige Bundesgesetz in NRW ablöst.